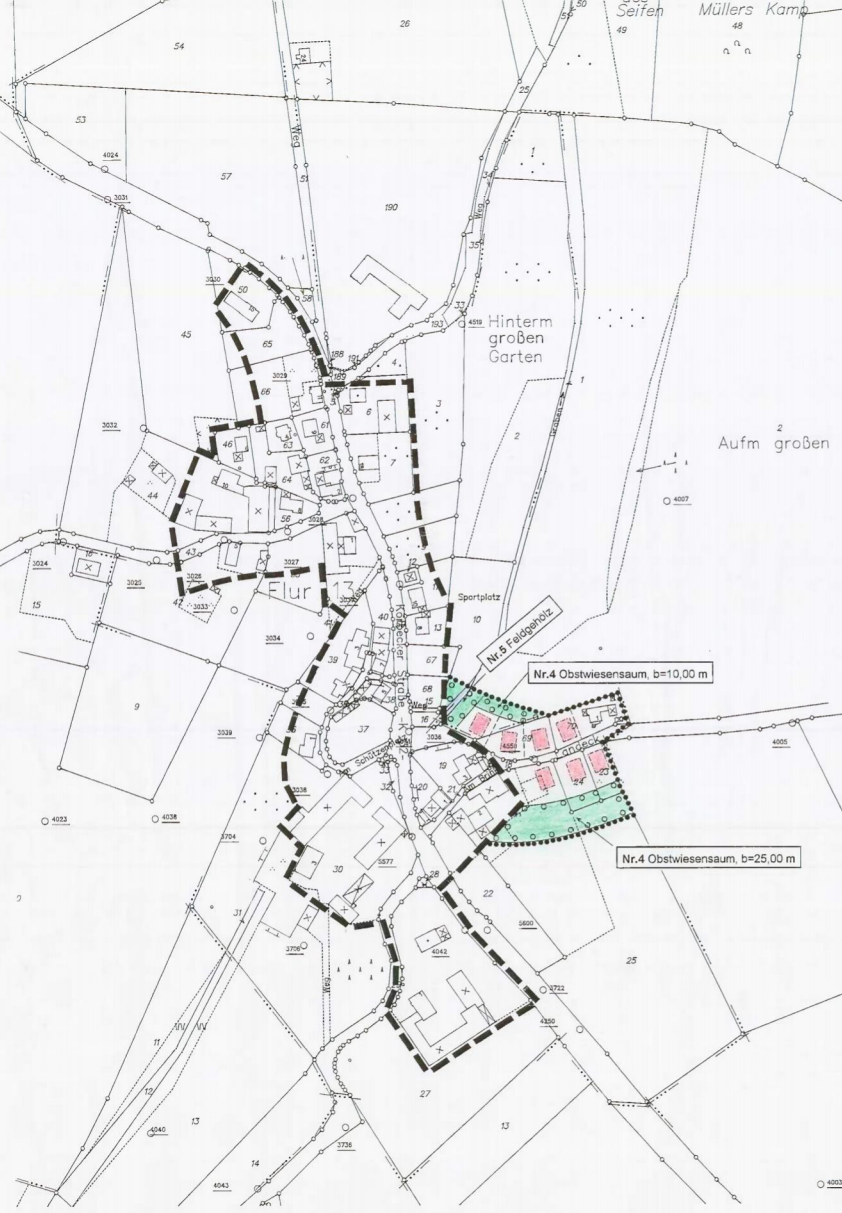


**GEMEINDE MÖHNESEE OT BÜECKE**  
 SATZUNG gem. § 34 (4) BauGB und § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG

M. 1:2000



Die Veröffentlichung dieses Auszuges ist - auch nach Umarbeitung oder Vervielfältigung - nur mit Zustimmung des Katasteramtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt (Paragraf 26 Verordnungs- und Katastergesetz). Zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch sind Vervielfältigungen oder Umarbeitungen ohne besondere Zustimmung zulässig.

Reproduktion aus der automatisierten Liegenschaftskarte, die nicht amtlicher Natur ist. Nachweis im Sinne des Paragraphen 13 des VermKatG NW ist.

in Verbindung mit § 4 (2a) Maßnahmegesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmeG) vom 28.04.1993 (BGBl. I, S. 622), § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994 S. 668)

**FESTSETZUNGEN**

	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 (4) BauGB
	Grenze des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 (4) BauGB i.V.m. § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG
<b>NUR WOHNGEBÄUDE ZULÄSSIG</b>	
	Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO
	Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 (1) BauNVO
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB
<b>Nr. 4</b>	Obstwiesensaum mit heimischen Obstsorten
<b>Nr. 5</b>	Feldgehölz mit heimischen, standortgerechten Gehölzen
<b>WASSERWIRTSCHAFT:</b>	Das anfallende Niederschlagswasser ist gem. § 51a (1) LWG jeweils auf dem Grundstück zu beseitigen und durch geeignete Maßnahmen wie Mulden-Rigolen-Verickerung oder Schachtverickerung dem Untergrund wieder zuzuföhren.

**SONSTIGE DARSTELLUNGEN**

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

**SATZUNG DER GEMEINDE MÖHNESEE**

über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Büecke unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 34 (4) BauGB in Verbindung mit § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG

Gem. § 34 (4) BauGB i.V.m. § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993 hat der Rat der Gemeinde Möhnesee in seiner Sitzung am . . . 97 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Mit der Satzung werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Büecke festgesetzt, wobei die im anliegenden Lageplan (M. 1:2000) gekennzeichnete, bisher im Außenbereich liegende Fläche, einschließlich der Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne von § 8a Bundesnaturschutzgesetz miteinbezogen werden (Flächenbilanzierung sh. Beiblatt).

**§ 2 Zielsetzung**

Die Einbeziehung der Außenbereichsflächen im Sinne von § 4 (2a) BauGB-MaßnahmeG erfolgt ausschließlich zugunsten Wohnzwecken dienender Vorhaben. Auf diesen einbezogenen Flächen sind daher ausschließlich Wohngebäude zulässig.

**§ 3 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Schlußbekanntmachung in Kraft.

Möhnesee, den . . . . . Bürgermeister